

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Verkehrssicherheit Elsa-Brandström-Str. / Prenzlauer Promenade

Beschluss-Nr.: VIII-0558/2018 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 21.08.2018 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiterin des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0427

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Verkehrssicherheit Elsa-Brändström-Str. / Prenzlauer Promenade

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der Fortsetzung der 14. Sitzung am 18.04.2018 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0427

„Das Bezirksamt wird ersucht sich dafür einzusetzen, dass die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Elsa-Brändström-Str. / Prenzlauer Promenade erhöht wird“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat die o. g. Drucksache der BVV an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme gemäß BezVG § 13 (3) gesandt.

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme der Senatsverwaltung, hier des Staatssekretärs für Verkehr, vor und wird der BVV wörtlich zur Kenntnis gegeben.

„Ihre BVV bat mit dieser Drucksache, die Verkehrssicherheit an dem Knoten Prenzlauer Promenade/ Elsa-Brändström-Straße - insbesondere für den Radverkehr - zu erhöhen. Hintergrund ist, dass in der Sonderuntersuchung Radverkehrsunfälle 2016 an dieser Örtlichkeit 6 Verkehrsunfälle mit Radverkehrsbeteiligung registriert worden sind.

Die Verkehrslenkung Berlin (VLB) hat die Verkehrsunfallsituation in Bezug auf den Radverkehr an diesem Knoten anlässlich Ihrer Anfrage untersucht. Hierbei kam heraus, dass bei 4 von 6 Verkehrsunfällen der Radverkehr die Verkehrsunfälle mitverursacht hat, da er entweder entgegen der Fahrtrichtung den Radweg nutzte oder ordnungswidrig den Gehweg befuhr. Der aus der Elsa-Brändström-Straße ausfahrende Kfz-Verkehr hat in all diesen Fällen auf den bevorrechtigten Radverkehr nicht ausreichend schnell reagiert und ihm die Vorfahrt genommen.

Insofern kann dieser Kombination an Unfallursachen seitens des Landes Berlin vorrangig dadurch wirksam begegnet werden, dass auf der östlichen Prenzlauer Promenade zwischen der Straße Am Steinberg und der Rothenbachstraße die gegenwärtig noch fehlende Radverkehrsanlage angelegt wird. Leider ist der vorhandene Fahrbahnquerschnitt nicht genügend dimensioniert, um eine ausreichend breite Radverkehrsfläche auf der östlichen Richtungsfahrbahn auftragen zu lassen und gleichermaßen noch den Anforderungen für den motorisierten Verkehr auf der Prenzlauer Promenade, welche Teil der Bundesstraße 109 ist, gerecht zu werden. Es wird daher bereits von meinen Referaten für Grundsatzangelegenheiten des Fahrradverkehrs - Sen UVK IV B - und dem für die Prenzlauer Promenade zuständigen Baulastträger - Sen UVK V - gemeinsam an einer Lösung zur Schaffung einer Radverkehrsanlage in Süd-Nord-Richtung gearbeitet. Da der vorhandene Straßenquerschnitt gegenwärtig keine Radverkehrsanlage in Fahrtrichtung Norden zulässt, setzt die erforderliche bauliche Lösung entweder Grundstückserwerb oder eine Veränderung des Straßenquerschnitts zulasten des Mittelstreifens voraus.

Auch wenn kurzfristig keine bauliche Lösung für eine Radverkehrsanlage in Fahrtrichtung Norden in Aussicht gestellt werden kann, möchte ich Sie darüber informieren, dass die VLB eine Fußgängeranforderungsanlage (FA-LZA) an dem Knoten Prenzlauer Promenade/Elsa-Brändström-Straße verkehrsbehördlich angeordnet hat. Diese wird nicht nur die Verkehrssicherheit für die querungswilligen zu Fuß Gehenden erhöhen, sondern die Querung der Prenzlauer Promenade für den Radverkehr durch entsprechende Anforderungsmöglichkeiten und Radfahrerfurten erleichtern.“

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste